

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in	Jürgen Kleindopf
	Telefon (0202)	563 2264
	Fax (0202)	563 8039
	E-Mail	Juergen.Kleindopf@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.05.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0671/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.06.2005	Bezirksvertretung Oberbarmen	Anhörung
08.06.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Anhörung
14.06.2005	Bezirksvertretung Heckinghausen	Anhörung
14.06.2005	Bezirksvertretung Barmen	Anhörung
14.06.2005	Jugendhilfeausschuss	Beschlussempfehlung
22.06.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
27.06.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umwandlung von Gruppen in städt. Tageseinrichtungen für Kinder		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) GO NW.

Beschlussvorschlag

Der Umwandlung von 4 Gruppen in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ab 01.08.2005 wird gemäß der Anlage – vorbehaltlich der Genehmigung des Landesjugendamtes – zugestimmt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Nach Auswertung der aktuellen Betreuungsverträge und des bisherigen Controllings sind bei den in der Anlage aufgeführten 4 Einrichtungen Umwandlungen von jeweils einer Tagesstättengruppe (Kindergarten und altersgemischt) in eine reine Kindergartengruppe durchzuführen. Gründe hierfür sind die Vergabekriterien für Tagesstättenplätze und das veränderte Nachfrageverhalten der Eltern, die eine zunehmende Belegung mit Kindergartenplätzen erforderlich machen. Alle Nachfragen nach Tagesplätzen, die die städtischen Aufnahmekriterien erfüllt haben, konnten befriedigt werden. In den bisher mit Kindergartenplätzen unterversorgten Stadtbezirken Barmen, Heckinghausen, Vohwinkel und Oberbarmen können durch die Umwandlungen insgesamt 20 Kindergartenplätze zusätzlich ohne Mehrkosten geschaffen werden.

Durch die Umwandlung ist kein Kind gezwungen, die Einrichtung zu verlassen. Die weitere Betreuung von Tagesstättenkindern wird in der jeweiligen Einrichtung weiter gewährleistet.

Dem Wirtschaftlichkeitsgebot des § 1 Abs. 6 der Betriebskostenverordnung entsprechend sind daher die im Beschlussvorschlag angegebenen Umwandlungen vorzunehmen. Falls die Umwandlungen nicht erfolgen, werden die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse entsprechend gekürzt und müssen als freiwillige Leistungen des Trägers erbracht werden. Hierfür stehen keine Mittel zur Verfügung.

Anlage

(Datenstand gemäß der 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für Tageseinrichtungen für Kinder – Stand 30.06.03)

Bisherige Gruppenform: 20 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergarten-Tagesstätten-gruppe)

Geplante Gruppenform: 25 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartengruppe)

Zusätzliche Plätze: 10

<u>Einrichtung</u>	<i>2 bis unter 6 Jahre KITA</i>	
	<u>Einzugsbereich</u>	<u>Versorgungsgrad % bei Zielquote 30 v.H.</u>
Fr.-Engels-Allee 355-357	Barmen-Mitte / Süd	36,7
Heckinghauser Str. 96	Heckinghausen	23,5

Bisherige Gruppenform: 20 Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren (altersgemischte Tagesstättengruppe)

Geplante Gruppenform: 25 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren (Kindergartengruppe)

Zusätzliche Plätze: 10

<u>Einrichtung</u>	<i>2 bis unter 6 Jahre KITA</i>		<i>6 bis unter 10 Jahre HORT</i>	
	<u>Einzugsbereich</u>	<u>Versorgungsgrad % bei Zielquote 30 v.H.</u>	<u>Einzugsbereich</u>	<u>Versorgungsgrad % bei Zielquote 5 v.H.</u>
Tescher Str. 28	Vohwinkel-Nord	45,4	Vohwinkel-Nord	6,7
Wichlinghauser Schulstr. 1	Wichl./Nächstebr.-West	28,8	Wichl./Nächstebr.-West	10,4